

D. Abschließend behandelte Angelegenheiten

=====

Keine.

E. Noch nicht abschließend behandelte Angelegenheiten

8. Westumgehung

o Sachstandsbericht über eine Vorentwurfsplanung mit Umweltverträglichkeitsstudie als Grundlage für die evtl. Aufstellung eines Bebauungsplanes

(TOP 8)

NS Planung 04.02.1991

Z. Z. gibt es 3 grundsätzliche Versionen für die Weiterbehandlung des Themas "Westumgehung".

- o Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung entschließt sich der Rat der Stadt, in absehbarer Zeit kein Bebauungsplanverfahren aufzustellen.
- o Der Rat entschließt sich, ein Bebauungsplanverfahren aufzustellen, obwohl die Westumgehung im Verkehrsentwicklungsplan nur in der dritten Stufe der Prioritätenliste aufgeführt und die Realisierung auch bei einem erfolgreichen Abschluß des Bebauungsplanverfahrens wegen der finanziellen Engpässe in den nächsten 5 Jahren nicht zu erwarten ist. Dabei geht er das Risiko ein, daß die für die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendigen Arbeitsleistungen von Verwaltung und Rat zu einem großen Teil umsonst sind, da bei einer sehr viel späteren Realisierung der Westumgehung sicherlich aufgrund neuer ökologischer Erkenntnisse eine grundlegende Änderung des Bebauungsplanes wahrscheinlich ist.
- o Der Rat entschließt sich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und gibt seinen Willen zum Ausdruck, bei einem erfolgreichen Abschluß möglichst schnell Hausmittel einzuwerben und entsprechende Zuschußanträge zu stellen.

In der heutigen Sitzung des Planungsausschusses ist es sicherlich viel zu früh, eine solche Entscheidung zu treffen. Es geht erst einmal darum, die Untersuchungen zu kennen und die Empfehlungen daraus zu verarbeiten. Außerdem sollten sich die von der Westumgehung direkt betroffenen Bürgervereine ebenfalls mit diesen Untersuchungen befassen und ihre Voten dazu abgeben.

Es sollte davon ausgegangen werden, daß die Verwaltung danach in der Lage ist, noch vor der Sommerpause eine erneute Vorlage einzubringen, die einen entsprechenden Beschlußvorschlag enthält und die Entscheidung für den Planungsausschuß und später den Rat ermöglicht.

Beratungsverlauf:

Der Ausschußvorsitzende begrüßt Herrn Blankenagel vom Ingenieurbüro Kettler & Blankenagel sowie Herrn Sprötge von der Planungsgruppe Grün.

Herr Blankenagel stellt anhand eines Planes mit dem Gesamtverlauf der geplanten Trasse den Vorentwurf für die Westumgehung vor. Er geht dabei auf den bestehenden Platzbedarf für den Straßenquerschnitt und die Seitenbereiche sowie auf die topographischen Verhältnisse und den Straßenverlauf im einzelnen ein. Ergänzend beschreibt er die geplanten Einrichtungen für den Lärmschutz.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuß erklärt Herr Blankenagel, daß er keine Möglichkeiten sieht, den dargestellten Platzbedarf weiter zu reduzieren. Und zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Höhenlage zu verändern, wobei die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen die Alternativen sehr stark einschränken.

Der Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege erkundigt sich, ob die Lindenallee entlang des Edinghäuser Weges in einem stärkeren Umfang erhalten werden kann. Herr Blankenagel macht darauf aufmerksam, daß nach der derzeitigen Planung nur 6 Bäume aufgegeben werden müssen. Sollten weitere Bäume erhalten werden, würde dies zu einer Einengung der Straße in Höhe der Brücke führen, was mit einer deutlichen Verdunkelung verbunden wäre.

Herr Sprötge trägt das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Dabei geht er auf die Auswirkungen des Straßenneubaus auf die Umwelt ein. Er stellt die bei der Erarbeitung festgelegten Bewertungskriterien dar. Zudem erfolgt ein Vergleich zwischen der bestehenden Situation und der Situation im Falle eines Baus der Westumgehung. Grundsätzlich bringt der Bau der Westumgehung danach lediglich geringe Vorteile und ist andererseits im Vergleich mit Ortsumgehungen anderer Gemeinden mit erheblichen ökologischen Nachteilen verbunden.

Mit einem Kartenausschnitt wird auf Wunsch eines Ausschußmitgliedes deutlich gemacht, inwieweit der Straßenverkehr aus den Wohnbereichen nach "außen" verlagert wird. Die Verwaltung führt weiter aus, daß vor einiger Zeit eine weitere Variante mit einer Streckenführung über die Straße Am Flugplatz untersucht worden sei. Im Ergebnis mußte festgestellt werden, daß hierin keine vertretbare Alternative bestand.

Als positiver Aspekt wird hervorgehoben, daß durch den Bau der Westumgehung sichergestellt sei, daß diese Straße mit einer erheblichen Verkehrsbelastung nicht unmittelbar an Wohngebäude grenzt.

Eine Fortschreibung der Kostenermittlung, die vor über 10 Jahren erstellt wurde, wird voraussichtlich mit einem Ergebnis von etwa 60 Mio. DM abschließen. Eine Tunnellösung wäre zwar aus ökologischer Sicht vorteilhafter, aber erheblich teurer.

Zu der Frage eines Ausschußmitgliedes, ob eine Ausweitung der Wohnbebauung bzw. der angrenzenden Krankenhäuser durch den Bau eingeschränkt würde, erklärt die Verwaltung, daß nach dem gerade abgeschlossenen Neubau der Städtischen Kliniken hier keine Erweiterungsabsichten zu erwarten sind, die durch die Westumgehung behindert würden. Erweiterungsabsichten der Paracelsusklinik sind grundsätzlich berücksichtigt.

Der Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege stellt fest, daß nach dem eindeutigen Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung die Empfehlung nur lauten kann, auf den Bau der Westumgehung zu verzichten.

Die verschiedenen Konfliktsituationen wurden von Herrn Sprötge auch in mehreren Karten hervorgehoben. Dabei wurden Prognosen für die zukünftige Verkehrsentwicklung einbezogen. Ebenso wurde das derzeitige Verkehrsaufkommen in den Straßen, die entlastet werden sollen, berücksichtigt.

Zu dem Vorschlag eines Ausschußmitgliedes, daß die Möglichkeit bestände, die stark in Anspruch genommenen Straßen für den Durchgangsverkehr zu sperren, erklärt ein anderes Ausschußmitglied, daß sich der Verkehr dann einen Weg durch Parallelstraßen suchen wird und andere Bürger zusätzlich belastet werden.

Zur weiteren Information wird den Ausschußmitgliedern in den nächsten Wochen der schriftliche Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit Kartenmaterial der Planungsgruppe Grün zur Verfügung gestellt. Vom Ingenieurbüro Kettler & Blankenagel wird der Vorentwurf mit Kostenangaben vorgelegt.

Beschluß:

Der Planungsausschuß stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, daß unter Berücksichtigung der ersten Diskussionen nach den o.g. Vorträgen über die bisherigen Untersuchungen im Ausschuß und den Informationen für die von der Westumgehung direkt betroffenen Bürgervereine noch vor der Sommerpause eine weitere Vorlage erarbeitet wird, auf deren Grundlage die Entscheidung fallen kann, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll oder nicht.

Beratungsergebnis:

Der Beschluß wird einstimmig gefaßt.

F. Mitteilungen

=====

9. Anfrage der Wohnungsbaugenossenschaft Osnabrück zur Bebauung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplan Nr. 59 - Martinsburg -

Der Antrag der Wohnungsbaugenossenschaft Osnabrück auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 zwecks Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einer Fläche, die im vorgenannten Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz - festgesetzt ist, kann von der Verwaltung nicht befürwortet werden. Alternativ wird statt dessen von der Verwaltung eine Gebäudeerweiterung in Form von Anbauten, Aufstockung und/oder Dachausbauten angeregt. Das betreffende Antwortschreiben war den Ausschußmitgliedern mit der Einladung übersandt worden.

Beratungsverlauf:

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

10. Brücken über den Zweigkanal Osnabrück

Von der Wasserstraßenverwaltung wird darauf gedrängt, daß die Stadt Osnabrück eine Stellungnahme über die Brückenquerschnitte der Brücken über den Stichkanal Osnabrück abgibt.



**Niedersächsisches Landesarchiv
Standort Osnabrück**

Niedersächsisches Landesarchiv • Schloßstr. 29 • 49074 Osnabrück

Kurzmitteilung

Herrn
Klaus Thiem
Kromschröderstr. 20
49080 Osnabrück

Bearbeitet von
Frau Schneider
E-mail
Lydia.schneider@nla.niedersachsen.de
Durchwahl (0541) Osnabrück
33162-13 **05.03.14**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.03.14

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS-56 510 Sch

Fotokopien

- 3 Anlage(n)** als Rechnungs- auf Ihre in Erledigung zum mit Dank zuständigkeits-
Übersende ich beleg Anforderung Ihres Schreibens Verbleib zurück halber
- mit der Bitte um** weitere Bescheinigung Kenntnisnahme Stellungnahme Rückgabe Termin
 Abgabennachricht
ist nicht erteilt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Lydia Schneider)